

Information

zur

Offenen Ganztagschule

und der

Flexiblen Betreuung

an den

Grundschulen

der

Stadt Geldern

1. Allgemeines

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung vom 01.04.2004 beschlossen, an den Schulen der Primarstufe die "Offene Ganztagschule" zum Schuljahr 2004/2005 einzuführen. Die Umsetzung der offenen Ganztagschule erfolgt nach den maßgeblichen Runderlassen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW, die im Internet unter www.bildungsportal.nrw.de abgerufen werden können, und der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, die Offene Ganztagschule und die flexiblen Betreuungsangebote in den Grundschulen in der Stadt Geldern vom 19.12.2019.

Die Schulkonferenzen haben auf der Basis entsprechender Konzepte ebenfalls die Einführung der Offenen Ganztagschule an ihren Schulen beschlossen.

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung vom 19.05.2016 beschlossen, zusätzlich an den Schulen der Primarstufe die „Flexible Betreuung“ zum Schuljahr 2016/2017 einzuführen.

2. Ziele und Grundsätze der Offenen Ganztagschule

Die offene Ganztagschule soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln.

Die offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote). In Kooperation mit vielfältigen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll sie zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine bessere Förderung für alle Kinder ermöglichen.

Die offene Ganztagschule eröffnet Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.

Eine Anmeldung verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. Regelmäßig im Sinne der Runderlasse ist eine tägliche Teilnahme an allen Unterrichtstagen bis mindestens 15.00 Uhr. Die Schulleitung kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Gemäß § 1, Abs. 3 der o.g. Satzung ist die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule bei Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres bindend. Eine unterjährige Anmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Eine vorzeitige Abmeldung ist mit einer Frist von vier Wochen zum 1. eines Monats nur möglich bei einem Wohnortwechsel, bei einer längerfristigen Erkrankung des Kindes von mindestens vier Wochen oder einem Wechsel der Schule. Ein Kind kann unter den Bedingungen des § 2, Abs. 4 der Satzung von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

3. Schulen und Kooperationspartner

Die Offene Ganztagschule / Flexible Betreuung ist an folgenden Schulen eingerichtet worden: (z. Zt. findet in der Albert-Schweitzer-Schule sowie der Luzia-Schule keine Flexible Betreuung statt.

Schule	Adresse	Ansprechpartner	Tel.:
St.-Adelheid-Schule	Friedrich-Spee-Str. 17	Herr Dr. Müller	02831/4431
Albert-Schweitzer-Schule	Schloßstr. 23	Frau Bauer	02831/4432
St.-Antonius-Schule	Hartfelder Dorfstr. 71a	Frau Verhülsdonk	02831/3281
St.-Luzia-Schule	Walbecker Str. 15	Herr Pentzek	02831/2651
Marienschule	Am Steeg 36	Frau Hüskes	02838/2145
St.-Martini-Schule	Schulstr. 18	Frau Claßen	02831/5244
St.-Michael-Schule	Anne-Frank-Straße 1-3	Frau Engfeld	02831/4434

Die Umsetzung erfolgt in Kooperation des Schul- und Jugendhilfeträgers Stadt Geldern mit den Schulleitungen, der Arbeiterwohlfahrt, dem Caritasverband, dem Förderverein der Luzia-Schule und dem Förderverein der Marienschule, wobei die einzelnen Schulen mit folgenden Partnern zusammenarbeiten werden:

Schule	Kooperationspartner	Ansprechpartner
St.-Martini-Schule	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kleve e.V. Thaerstr. 21 47533 Kleve	Herr Levermann Tel: 02821 – 73647-19 e-mail: ogs@awo-kreiskleve.de
Albert-Schweitzer-Schule St.-Adelheid-Schule St.-Michael-Schule St.-Antonius-Schule	Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. Südwall 1 – 5 47608 Geldern	Frau van Lück Tel: 02831 – 134 16 76 e-mail: lueck@caritas-geldern.de
St.-Luzia-Schule	Förderverein der St.-Luzia-Grundschule e.V.	Herr Pentzek Tel: 02831/2651 e-mail: luziaschule.walbeck@t-online.de
Marienschule	Förderverein der Marien-Grundschule e.V.	Frau Oymanns Tel.: 0176-954 520 62 e-mail: ogs@schule-geldern.de

4. Angebote der offenen Ganztagschule

In der Offenen Ganztagschule, die grundsätzlich von 08:00 bis 15:00 bzw. bis 16:00 geht, sollen insbesondere im Nachmittagsbereich ergänzende Angebote unterbreitet werden:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule können je nach Bedarf insbesondere umfassen:

- Hausaufgabenhilfen, Förderkurse, Sprachförderung
- themenbezogene, klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z.B. Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport usw.) in unterschiedlich großen und heterogenen Gruppen,
- Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel
- und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung,
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der außerschulischen Jugendarbeit. (beispielsweise mit geschlechtsspezifischen und interkulturellen Angeboten)

Hierbei handelt es sich um die grundsätzliche Zielvorgabe nach den maßgeblichen Runderlassen des Schulministeriums. Ob und in welchem Umfang die einzelnen Angebote auch tatsächlich an den Schulen umgesetzt werden können, ist von Schule zu Schule unterschiedlich.

5. Flexible Betreuung

Ab dem 01.08.2016 wurde zusätzlich die Flexible Betreuung in den Grundschulen der Stadt Geldern eingeführt. Die Betreuungszeit wird von der jeweiligen Schulkonferenz festgelegt. Zur Zeit endet die Betreuungszeit in der St.-Martini-Schule um 13.05 Uhr; in den anderen Grundschulen um 14.00 Uhr. Eine Flexible Betreuung an der Albert-Schweitzer-Schule und der St.-Luzia-Schule findet zur Zeit nicht statt. Im Gegensatz zur offenen Ganztagschule ist die tägliche Teilnahme der Kinder in der flexiblen Betreuung nicht verpflichtend. Deshalb können Abholzeiten mit den Kooperationspartnern

flexibel vereinbart werden. Außerunterrichtliche Angebote finden während der Flexiblen Betreuung grundsätzlich nicht statt.

6. Elternbeiträge

Der Rat der Stadt Geldern hat für die Durchführung der Offenen Ganztagschule sowie für die flexible Betreuung eine Benutzungs- und Entgeltsatzung beschlossen. Nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, die Offene Ganztagschule und die flexiblen Betreuungsangebote in den Grundschulen wird für die Teilnahme ein Elternbeitrag erhoben, der in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten berechnet wird. Siehe Infoblatt zu den Elternbeiträgen. In der flexiblen Betreuung liegt der Beitragssatz bei 80 %, wenn die Betreuung nach der sechsten Schulstunde endet (Flex13).

Die maßgeblichen Einkommensgruppen und monatlichen Elternbeiträge lauten:

Jahreseinkommen	OGS	Flex 14	Flex 13
bis 37.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 49.000,00 €	42,00 €	42,00 €	34,00 €
bis 61.000,00 €	68,00 €	68,00 €	54,00 €
bis 81.000,00 €	107,00 €	107,00 €	86,00 €
bis 100.000,00 €	150,00 €	150,00 €	120,00 €
über 100.000,00 €	209,00 €	209,00 €	167,00 €

Die Beiträge erhöhen sich jährlich analog den Regelungen zu § 37 des KiBiz NRW.

Für Kinder, deren Geschwister einen Kindergarten, die Offene Ganztagschule, die Flexible Betreuung oder eine Tagesmutter besuchen, ist der hälftige Beitrag zu entrichten.

Das Einkommen ist durch Vorlage von Einkommensnachweisen beim Jugendamt der Stadt Geldern nachzuweisen (nicht in der Schule und auch nicht bei den Kooperationspartnern). Erfolgt kein Nachweis, so wird der höchste Elternbeitrag berechnet. Der Elternbeitrag ist für das ganze Schuljahr in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen, d.h. 01.08. bis 31.07. des Folgejahres.

Für das Mittagessen wird ein zusätzliches Entgelt erhoben, dass über die Kooperationspartner AWO, Caritasverband und den Fördervereinen abgerechnet wird. Diese werden auch die Verpflegung sicherstellen.

7. Ferienbetreuung

In den Ferien wird es im Rahmen der Offenen Ganztagschule und der flexiblen Betreuung eine Betreuung geben. Diese finden generell in der ersten Hälfte der Ferien statt, während der Winterferien aber in der zweiten Hälfte der Ferien. Die Eltern, die sich für die Ferienbetreuung ihrer Kinder interessieren, werden rechtzeitig durch die Schule bzw. die Mitarbeiter/-innen des Offenen Ganztages/flexiblen Betreuung informiert.

Bei weiteren Fragen rund um das Mittagessen, die Ferienbetreuung, Busfahrzeiten etc. wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Kooperationspartner.

Haben Sie weitere Fragen, dann wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner in den Schulen bzw. die Kooperationspartner oder an das Amt für Jugend, Schule und Sport, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Issumer Tor 36, 47608 Geldern, Herr Holterbosch, Tel: 02831-398711, e-mail: hans-peter.holterbosch@geldern.de .